

scheidung mit dem dritten Theile hat zusammen drucken lassen. Immerhin bleibt diese Annahme ja möglich. Rudolfs Hs. befand sich zur Zeit seines Todes wahrscheinlich in Fulda, wo er starb; was nachher aus ihr geworden ist, wissen wir nicht, — nur dass sie noch in den 90er Jahren dem Altaicher Schreiber vorlag, — irgend welche Umstände könnten also vielleicht den Verfasser des dritten Theils veranlasst haben, die begonnene Fortführung der Original-Hs. aufzugeben und sich für die weitere Fortsetzung eine eigene Abschrift des ersten und zweiten Theils anzufertigen.

2. Der dritte (und vierte) Theil (863—887).

Von selbst drängt sich die Vermuthung auf, dass derselbe Meginhart, welcher Rudolfs *Translatio S. Alexandri* fortsetzte, auch der Fortsetzer seiner *Annalen* gewesen sei. Schon Pertz (SS. I, 339) zog diese Möglichkeit in Erwägung, jedoch nur, um sie dann als unwahrscheinlich abzuweisen. Seine Gründe hat aber Rethfeld (S. 25—28) einer erneuten Prüfung unterzogen und, wie mir scheint, mit Glück widerlegt. Denn aus dem von der Sitte der Zeit erforderten Ausdruck der Bescheidenheit in Meginharts Vorrede zur *Translatio* seine wirkliche Unfähigkeit zu einer solchen Aufgabe zu folgern, ist entschieden unzulässig, die stilistischen Verschiedenheiten des zweiten Theils der *Translatio* und des dritten Theils der *Annalen* (863—882) sind unerheblich, und man darf nicht übersehen, dass der Verfasser des letzteren, wenn er vor Beginn seiner Arbeit den ersten und zweiten Theil der *Annalen* abschrieb, Gelegenheit genug hatte, seinen Stil nach diesen Mustern zu bilden.

Ebenso unzweifelhaft ist meines Erachtens Rethfeld (S. 30 bis 36) der Nachweis geglückt, dass der dritte Theil nicht, wie Pertz meinte, in Fulda, sondern, wie schon Dümmler¹ und Wattenbach vermutheten, in Mainz verfasst ist, und zwar nicht vor dem Jahre 869. Denn die Erwähnung des fuldischen Abtes Sigehard zu 872 und des Besuches, welchen der König 874 dem Kloster abstattete, beweist nichts für des Verfassers Anwesenheit in Fulda; eher lässt sich seine Abwesenheit von dort daraus folgern, dass er weder die 869 erfolgte Absetzung des Abtes Thियो noch den durch eine Urkunde bezeugten Aufenthalt des Königs daselbst am 24. Juli 880 erwähnt. Dagegen spricht für Mainz die Beschreibung der 870 dort beobachteten Himmelserscheinungen und die Erwähnung der beiden Erdbeben, die daselbst um die gleiche Zeit stattfanden, die Nachricht über das in der ersten Stunde des 3. December 872 ebenda geschehene Erdbeben, die bei der Schilderung der Heu-

1) Ostfränk. Reich, 1. Aufl. II, 169; vgl. 2. Aufl. III, 170.